

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0016862 / 0001
Aktenzeichen Bericht	52.23-2024-0145295-Ü-(6.1)-UI/ABN
Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Standort	Dörspestraße 22, 51702 Bergneustadt
Anlage	Behandlung und zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	28.01.2025 21 Stunden 15 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden: 50 Minuten (incl. An- und Abreise der beteiligten Personen)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt)

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Abwasser, allgemein

Immissionsschutz, allgemein

Abwasser, allgemein

Dez 54

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.